



## Ausschreibung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät

### Abschluss-Stipendien für Promovierende (6-12 Monate)

Zur Unterstützung qualifizierter Promovierender vergibt die Kulturwissenschaftliche Fakultät unter dem Vorbehalt der Mittelzuwendung Stipendien, die einen zügigen Abschluss der Promotion (Einreichung der Promotionschrift) im Zeitraum der Stipendienvergabe ermöglichen sollen. Die Stipendien sind für Promovierende gedacht, die sich in der Endphase der Promotion befinden.

#### Antragsberechtigt sind:

Promovierende der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina, die in einem der vier Bereiche (Literaturwissenschaften, Sprachwissenschaft, Vergleichende Sozialwissenschaften; Kulturgeschichte) promovieren und noch kein Abschlussstipendium erhalten haben. Die Promotion muss an der Europa-Universität Viadrina verteidigt werden. Der/ Die Erstgutachter/-in muss zum Zeitpunkt der Ausschreibung an der Viadrina arbeiten. Ausnahme ist ein Cotutelle-Verfahren, in dem die Europa-Universität Viadrina eine der beteiligten Universitäten ist. Eine Bestätigung über den bestehenden Cotutelle-Vertrag ist in diesem Fall der Bewerbung beizulegen. Gefördert werden können Bewerberinnen bzw. Bewerber, die durch hervorragende fachliche Leistungen, nachgewiesen durch bisherige Benotung sowie das Gutachten, ausgewiesen sind.

#### Bewerbungsunterlagen (Bitte in der genannten Reihenfolge in einer PDF-Datei, max. 2 MB, einreichen; Gutachten und Manuskript können separat eingereicht werden):

- Anschreiben inkl. Kontaktinformationen;
- Lebenslauf, ggf. mit Publikationsliste;
- Manuskript der Dissertation inkl. Inhalts- und Literaturverzeichnis, aus dem hervorgeht, dass die Arbeit zu mindestens 50 % fertiggestellt ist und innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossen werden kann;
- Max. 5-seitiges Exposé der Promotion inkl. tabellarischem Zeitplan für den Abschluss der Promotion;
- Promotionszulassung und Promotionsvereinbarung der Kulturwissenschaftlichen Fakultät;
- Ein die Bewerbung befürwortendes schriftliches Gutachten des Betreuers oder der Betreuerin inkl. Versicherung, dass die Wahrscheinlichkeit einer Einreichung der Promotion im Förderzeitraum hoch ist; das Gutachten muss explizit zur wissenschaftlichen Qualität des Promotionsvorhabens sowie zum aktuellen Stand des Manuskripts Stellung nehmen;
- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (in deutscher oder englischer Sprache);
- Darlegung der Einkommenssituation und der Nebentätigkeiten vor und für die Dauer des Stipendienbezugszeitraums.



**Bewilligungszeitraum:**

6 Monate plus weitere 6 Monate bei Erbringen des Nachweises, dass während der ersten 5 Fördermonate weitere 25 % des Gesamtmanuskriptumfangs fertig gestellt wurden und ein Gesamtmanuskriptumfang von 75 % vorliegt. Sowohl die Zusage für die ersten 6 Monate Förderung wie auch die Zusage für die Verlängerung um weitere 6 Monate stehen explizit unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit.

**Stipendienhöhe:**

1.350 Euro/Monat

Für Kinder bzw. Pflegekinder wird eine Kinderzulage gewährt. Bitte weisen Sie in Ihrem Anschreiben oder Lebenslauf auf Kinder oder Pflegekinder hin. Mit Hilfe des Formulars zur Annahme des Stipendiums kann eine Kinderzulage beantragt werden.

**Stipendienannahme:**

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat dazu, dem Dissertationsvorhaben die volle Arbeitskraft zu widmen. Zulässig sind Nebentätigkeiten in Form einer wissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 10 Stunden/Woche oder in Form einer nichtwissenschaftlichen Tätigkeit bis zu 5 Stunden/Woche. Einkünfte aus einer solchen Nebentätigkeit werden bis zu einer maximalen Freigrenze von 500 Euro/Monat netto nicht auf das Stipendium angerechnet. Ebenso unberücksichtigt bleiben Einnahmen aus Vermögen (unbegrenzt). Das Stipendium kann nicht bewilligt werden bzw. es werden bereits gewährte Leistungen zurückgefordert, wenn für denselben Zweck und denselben Zeitraum eine andere Förderung von öffentlichen Einrichtungen oder mit öffentlichen Mitteln geförderten privaten Einrichtungen gewährt wird bzw. gewährt wurde.

Die Auswahlentscheidung erfolgt durch eine fakultäre Kommission unter Vorsitz des Dekans der Kulturwissenschaftlichen Fakultät.

**Bewerbungsfrist: 08. April 2024**

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung ausschließlich in elektronischer Form (1 PDF-Datei, Umfang max. 2 MB; Gutachten und Manuskript ggf. separat) unter Angabe des Betreffs „Abschluss-Stipendium“ an den Dekan der Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Timm Beichelt:

[Bewerbung-kuwi@europa-uni.de](mailto:Bewerbung-kuwi@europa-uni.de)

**Ansprechpartner:**

Dr. Philipp Zessin-Jurek  
Koordinator Strukturierung und  
Internationalisierung der fakultä-  
ren Nachwuchsförderung

0335-5534-2583

[zessin@europa-uni.de](mailto:zessin@europa-uni.de)